

# Merkblatt zur Bewerbung



## ERASMUS+ Programm Studienaufenthalte (SMS)

### *Allgemeine Beratung, Administration, Organisation:*

#### **Akademisches Auslandsamt**

Angela Steinhusen

[steinhusen.angela@mh-hannover.de](mailto:steinhusen.angela@mh-hannover.de)

#### **Offene Sprechstunden** (ohne Terminvergabe):

Montag & Dienstag 13 -15 Uhr; Donnerstag 10 – 12 Uhr

#### **Studienrelevante Angelegenheiten**

*(Learning Agreements, Transcripts, Anerkennung der im Ausland erworbenen Studienleistungen):*

#### **Studiendekanat - Referat Studium und Lehre**

PD Dr. Volkhard Fischer

[Fischer.Volkhard@MH-hannover.de](mailto:Fischer.Volkhard@MH-hannover.de)

### **Bewerbungsunterlagen**

Für Ihre ERASMUS+ - Bewerbung werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Ausgefülltes Bewerbungsformular (SMS) + Passfoto
  2. Tabellarischer Lebenslauf
  3. Immatrikulationsbescheinigung
  4. Nachweis der Sprachkenntnisse
- **Englisch:** Kopie vom Abiturzeugnis mit Angaben über das Fach Englisch (mind. 7 Jahre Unterricht) oder DAAD-Sprachzeugnis\* (B2 - Niveau, für Manchester C1)
  - **Französisch:** Kopie vom Abiturzeugnis mit Angaben über das Fach Französisch (möglichst LK) oder DAAD-Sprachzeugnis\* (B1 – Niveau; B2 für Lausanne)
  - **Italienisch:** DAAD-Sprachzeugnis\* (A2 - Niveau)
  - **Portugiesisch:** DAAD-Sprachzeugnis\* (B1 - Niveau)
  - **Spanisch:** DAAD-Sprachzeugnis\* (B1 - Niveau)
  - **Türkisch:** DAAD-Sprachzeugnis\* (B1 - Niveau für Antalya; B2 für Istanbul)
  - In allen Ländern, in denen Kurse auf Englisch angeboten werden, ist der Nachweis von Englischkenntnissen (B2) und nicht der Landessprache erforderlich (**Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Polen, Tschechien, Ungarn**). Grundkenntnisse der Landessprache sind empfohlen.

\*Wenn die Landessprache eine sog. „kleine“ Sprache ist (z.B. Estnisch, Finnisch, Flämisch) müssen Englischkenntnisse nachgewiesen werden.

**Letzter Abgabetermin ist der 20. Januar (12:00)!**

Das neue ERASMUS-Jahr beginnt offiziell am 01.06., d.h. Aufenthalte können frühestens ab dann finanziell gefördert werden. An den meisten Partneruniversitäten fängt das neue Studienjahr allerdings erst im September oder Oktober an.

### **Bewerbungsformular**

Bitte sorgfältig und vollständig am PC ausfüllen, nicht handschriftlich! Sie können den Vordruck von der ERASMUS+-Webseite herunterladen.

### **Sprachkurse**

Die MHH bietet z.Zt. Spanisch- und Französischkurse an.

### **Sprachzeugnis für Französisch / Spanisch**

Ein Sprachtest (DAAD-Sprachzeugnis) wird regelmäßig an der MHH angeboten. Informationen dazu finden Sie auf unserer Website unter <https://www.mhh.de/international-office/outgoings/studierende/sprachkurse> oder direkt im ILIAS. Die Teilnahmegebühr für einen Test beträgt 40€. Die Anmeldung ist bindend.

### **Ablauf nach Eingang der Bewerbungsunterlagen**

Nach Bewerbungsschluss werden wir versuchen, so schnell wie möglich (voraussichtlich bis Ende Februar) über die Teilnahme zu entscheiden.

Alle ERASMUS-Outgoings müssen später ein sog. „*Learning Agreement*“ ausfüllen, d.h. einen Studienvertrag, in dem die geplanten Veranstaltungen an der Gastuniversität aufgelistet werden. Sie müssen diesen Vertrag mit Herrn PD Dr. Fischer vom Studiendekanat abstimmen und von ihm unterschreiben lassen.

Um das Mobilitätsstipendium auszahlen zu können, schließt die MHH mit allen ausgewählten ERASMUS-Outgoings einen Vertrag („Grant Agreement“) ab, in dem die Rechte und Pflichten beider Seiten festgelegt werden. Das GA muss **vor Beginn Ihres Aufenthalts** mit dem Akademischen Auslandsamt abgeschlossen und dort unterschrieben werden.

Das „Grant Agreement“ schreibt für alle Outgoings eine obligatorische Teilnahme an einem Online Sprachtest vor (sog. OLS Test).

Der Test findet vor Antritt der Mobilität statt und muss durchgeführt werden, sobald der Zugang vorhanden ist.

### **Der OLS Test ist kein Auswahlkriterium für die Teilnahme an ERASMUS!**

Er bietet lediglich der EU-Kommission eine Datenbasis für die Evaluierung der Sprachkenntnisse aller europäischen ERASMUS-Teilnehmer/innen und ist deshalb **verpflichtend!**

### **Wichtige Informationen**

#### **Rücktritt**

Informieren Sie bitte das Auslandsamt umgehend, falls Sie von Ihrem ERASMUS-Platz zurücktreten möchten. Durch späte Absagen beeinträchtigen Sie nicht nur unseren Ruf bei den Partneruniversitäten, sondern nehmen auch Nachrückkandidaten die Chance, den Platz zu belegen.

#### **Erfahrungsbericht/Tutor-Funktion**

Mit Annahme des ERASMUS-Studienplatzes gehen Sie die Verpflichtung ein, einen Online-Erfahrungsbericht (EU-Vorgabe) auszufüllen sowie einen selbstverfassten Bericht (MHH-Vorgabe) zu verfassen. Die letztere wird anonymisiert auf unserer Webseite veröffentlicht und dient der Information für zukünftige Outgoings der MHH.

Bitte beachten Sie: Es dürfen nur eigene Bilder/Fotos im Bericht verwendet werden (Urheberrecht).

### **Mobilitätsstipendium**

Die ERASMUS-Mittel sind lediglich für die Zahlung von Mobilitätsstipendien vorgesehen, nicht aber zur Deckung der gesamten Kosten des Auslandsstudiums. Sie werden gemäß den EU-Kriterien verteilt (Einteilung nach Ländergruppen). Der Gesamtbetrag des individuellen Stipendiums richtet sich nach der Länge des Auslandsaufenthaltes. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten: kurz nach Beginn des Auslandsaufenthaltes (70 %) und nach Rückkehr (30 %).

Jede/r Studierende/r hat ein individuelles ERASMUS-Konto von 24 Monaten. Studierende, die bereits im Rahmen des ERASMUS-Programms zum Studium im Ausland waren, können also nochmal gefördert werden - entweder im Rahmen eines weiteren Studienaufenthaltes oder eines selbstorganisierten Auslandspraktikums.

Bitte beachten Sie: Die ERASMUS-Monate sind studiengangübergreifend. Pro Aufenthalt darf eine Maximaldauer von 12 Monaten nicht überschritten werden.

### **Termine / Adressenänderungen**

Falls Sie Unterlagen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist einreichen können, müssen Sie sich unbedingt mit uns in Verbindung setzen.

Bitte teilen Sie uns auch eventuelle **Änderungen Ihrer Daten** (Adresse, Bankverbindung, E-Mail) unverzüglich mit.

### **Informationsquellen**

Eine Liste der Partneruniversitäten und aktuelle Informationen über die Anzahl der Plätze finden Sie auf unserer Homepage unter

[https://www.mhh.de/fileadmin/mhh/akademisches-auslandsamt/Listen/Erasmus-Partneruniversitaeten\\_AKT.pdf](https://www.mhh.de/fileadmin/mhh/akademisches-auslandsamt/Listen/Erasmus-Partneruniversitaeten_AKT.pdf)

Die Anzahl der Plätze an einer Partneruniversität ist festgelegt. Ein Aufenthalt von „1 x 10 Monaten“ kann deshalb nicht auf zwei Studierende („2 x 5 Mo.“) aufgeteilt werden!

Die Monatsangaben sind immer Maximalangaben, d.h. kürzere Aufenthalte sind also möglich (z.B. 9 statt 12 Monate). An den meisten Partneruniversitäten dauert ein Jahres -Studienaufenthalt 9 – 10 Monate.